

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a, 80335 München

An den Vorsitzenden des BA des 14. Stadtbezirks Berg am Laim Herrn Robert Kulzer Friedenstraße 40

81660 München

SG Lärmvorsorge RGU-UVO14

Bayerstr. 28a 80335 München Telefon: 089 233-47733 Telefax: 089 233-47705 Zimmer: 3068 Sachbearbeitung:

E-Mail: uvo14.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom 27.03.2019

Ihr Zeichen 14-20 / B 05847 **Unser Zeichen** 

Datum 15.05.2019

Prüfung eines Pilotversuchs mit sogenannten "Lärmdisplays" Antrag der CSU-Fraktion vom Februar 2019

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05847 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 26.02.2019

Sehr geehrter Herr Kulzer,

das Direktorium hat den o.g. Antrag dem Referat für Gesundheit und Umwelt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Darin wird darum gebeten, dem Bezirksausschuss Berg am Laim mitzuteilen, ob der Landeshauptstadt München Erfahrungen und Erkenntnisse zum Einsatz von Lärmdisplays vorliegen und gegebenenfalls die Durchführung eines Pilotversuchs mit diesen zu prüfen.

Bei dem Antrag handelt es sich gem. § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung i.V. mit Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und wird daher mit Schreiben der Verwaltung wie folgt beantwortet:

## Erfahrungen bzw. Erkenntnisse im Einsatz von Lärmdisplays

Die Landeshauptstadt München selbst hat keine Erfahrungen mit dem Einsatz von Lärmdisplays. Bisher sind in München lediglich sogenannte Dialogdisplays (zur Messung der Geschwindigkeit) zum Einsatz gekommen.

Das Land Baden-Württemberg hat zur Senkung des Motorradlärms den Einsatz von Lärmdisplays auf Landstraßen erprobt. Dazu wurden Leitpfostenzählgeräte eingesetzt, die neben der Anzahl der Fahrzeuge mit Hilfe eines Radarsensors und eines Mikrofons auch Motoren- und Abrollgeräusche, sowie Fahrzeugtypen ermitteln. Mit dem Leitpfostenzählgerät ist ein Dialogdisplay gekoppelt. Standardmäßig misst das Dialogdisplay mit dem Frontradar die Geschwindigkeit der zufahrenden Fahrzeuge und gibt z.B. bei Überschreitung des Tempolimits die Anzeige "Langsam!". Wird von dem Mikrofon des Leitpfostenzählgeräts ein Motorrad mit überhöhter Lautstärke erkannt, erscheint die Aufforderung "Leiser!". Auswertungen haben ergeben, dass diese Motorradlärm-Displayanzeigen grundsätzlich geeignet sind, die mittleren Geschwindigkeiten und die Lärmwerte von Motorrädern abzusenken. Jedoch ist nach Rückbau der Anlagenkombination ein teilweise deutlicher Rückfall der Maßnahmenwirkung zu beobachten.

In Bayern, im Landkreis Straubing-Bogen, wurde auf zwei bekannten Motorradstrecken auf Landstraßen der Einsatz der Lärm-Dialogdisplays erprobt. Laut dem Erfahrungsbericht des Bayerischen Polizeiverwaltungsamtes konnte tatsächlich eine Minderung des Schalldruckpegels verzeichnet werden. Die Wirkung der Displays erscheint laut Bericht allerdings auf den Nahbereich der Aufstellungsorte begrenzt zu sein.

Hinsichtlich des Einsatzes von Lärmdisplays im innerstädtischen Bereich liegen dem Referat für Gesundheit und Umwelt Informationen zu einer Kampagne des Tiefbauamtes im Kanton Zürich vor. Diese Kampagne dient der Visualisierung der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr und erfolgt immer für wenige Wochen an unterschiedlichen Standorten. Tatsächliche Ergebnisse liegen dem Referat für Gesundheit und Umwelt nicht vor. Hingegen wird erwähnt, dass es auch zum Missbrauch der Displays z.B. in Form von lärmbetonten Fahrstilen oder der Erprobung der Leistungsfähigkeit von Musikanlagen kommt.

Wie oben beschrieben, beschränkt sich bislang der Einsatz von Lärm-Dialogdisplays hauptsächlich auf die Erfassung des Motorradlärms auf Landstraßen mit jeweils einer Fahrbahn pro Fahrtrichtung. Aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt erscheinen städtische Hauptverkehrsstraßen mit einem hohen täglichen Verkehrsaufkommen nur bedingt geeignet für den Einsatz von Lärm-Dialogdisplays. Das oben erläuterte Messsystem beruht darauf, dass man auf Straßen mit jeweils einer Richtungsfahrbahn i.d.R. ein Fahrzeug exakt erfassen kann. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen und einer mehrspurigen Fahrbahn wie in der Kreillerstraße, kann dieses Verfahren nicht angewendet werden.

der Summenpegel aller sich in der Nähe des Mikrofons befindlichen Fahrzeuge gemessen wird. Daher ist es nicht möglich einen bestimmten Fahrer auf einer städtischen Hauptverkehrsstraße auf die erhöhten Schallemissionen seines Fahrzeugs aufmerksam zu machen.

Auch nachts, wenn aufgrund der geringeren Frequentierung die Messung bzw. Erfassung einzelner Fahrzeuge möglich wäre, ist der Einsatz von Lärm-Dialogdisplays problematisch. Im Kanton Zürich werden die Displays während der Nachtzeit ausgeschaltet. Grund dafür ist der gelegentlich vorkommende Missbrauch der Anzeige durch "empathiebefreite dB-Kraftprotze" (Zitat Kanton Zürich). Gerade dieses Verhalten trägt zu einer stärkeren Beeinträchtigung der Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner bei.

## **Fazit**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Einsatz von Lärm-Dialogdisplays im Hauptverkehrsstraßennetz der Landeshauptstadt München aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf den mehrspurigen Straßen technisch nicht durchführbar ist. Die Durchführung eines Pilotversuchs mit Lärmdisplays ist daher aus der Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt nicht zielführend.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05847 ist hiermit satzungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßer
-------------------------

gez.

Stephanie Jacobs